



Pflegezentrum Baar
kompetent. menschlich. nah.

Datenschutzkonzept

Stiftung Pflegezentrum Baar

Gültig ab 01.09.2023



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck und Umfang	3
2.	Gesetzliche Grundlagen	3
3.	Begriffe	3
4.	Geltungsbereich	3
5.	Zielsetzung	3
6.	Grundsätze des Datenschutzes	3
6.1	Rechtmässigkeit	3
6.2	Verhältnismässigkeit	4
6.3	Zweckbindung	4
6.4	Transparenz	4
6.5	Datenqualität	4
6.6	Treu und Glauben	4
7.	Datensicherheit: Massnahmen	4
7.1	Organisatorische Massnahmen	4
7.2	Technische Massnahmen	5
7.3	Archivierung	5
7.4	Vernichtung	5
8.	Rechte der betroffenen Personen	5
8.1	Aufklärung/Orientierung	5
8.2	Auskunfts-/Einsichtsrecht	5
8.3	Recht auf Berichtigung	6
8.4	Sperrung/Verweigerung der Datenbekanntgabe	6
9.	Handlungsanleitungen	6
9.1	Verhalten bei telefonischen und schriftlichen Anfragen	6
9.2	Grundsätze der E-Mail-Nutzung	6
9.3	Speicherung von Personendaten	6
9.4	Verwendung Bild-/Tonaufnahmen	7
10.	Verantwortlichkeiten	7
10.1	Stiftungsrat	7
10.2	Geschäftsleitung	7
10.3	Die/der Datenschutzverantwortliche	7
10.4	Leitung HR	8
10.5	Führungspersonen	8
10.6	Mitarbeitende	8
11.	Anhang 1: Begriffe	9



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

1. Zweck und Umfang

Das vorliegende Datenschutzkonzept der Stiftung Pflegezentrum Baar (schliesst auch das Atrium Baar sowie das Hochhaus 21 ein) trägt der Bedeutung und dem Stellenwert des Datenschutzes im Sinne der Achtung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte unser Bewohner*innen, unserer Mitarbeiter*innen und je nach Fall auch unseren Geschäftspartner*innen Rechnung. Es bildet die verbindliche Grundlage für alle datenschutzrelevanten Massnahmen und Aktivitäten der Stiftung Pflegezentrum Baar, namentlich für das Bearbeiten von

- Personendaten der Bewohner*innen
- Personendaten der Mitarbeiter*innen, inklusive der Daten von Stellenbewerber*innen sowie ehemalige Mitarbeiter*innen
- Informationen über Geschäftspartner*innen und weiteren Drittpersonen, soweit Personendaten betroffen sind.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für das vorliegende Datenschutzkonzept ist das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG; SR 235.1) und die Verordnung über den Datenschutz vom 31. August 2022 (DSV; SR 235.11) sowie das Datenschutzgesetz des Kantons Zug DSG 157.1.

3. Begriffe

Wichtige Begriffe sind in Anhang 1 definiert.

4. Geltungsbereich

Das vorliegende Datenschutzkonzept gilt für alle Organe und Mitarbeiter*innen der Stiftung Pflegezentrum Baar, die im Rahmen der Erfüllung ihrer Funktionen und Aufgaben Personendaten bearbeiten.

Es gilt ebenfalls für externe Personen und Firmen, sofern sich diese durch eine entsprechende, schriftliche Vereinbarung zu dessen Einhaltung verpflichten.

5. Zielsetzung

Das Hauptziel dieses Konzeptes ist die Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit natürlicher Personen vor widerrechtlicher oder unverhältnismässiger Erfassung, Bearbeitung und Vernichtung der Daten von Personen gemäss Ziffer 1.

Dieses Konzept gilt als verbindliche Richtlinie und soll allen, für die Stiftung Pflegezentrum Baar tätigen Personen, darin unterstützen, in Eigenverantwortung datenschutzrechtlich sicher zu handeln.

Mit der Umsetzung dieser Zielsetzung vermeidet die Stiftung Pflegezentrum Baar materielle Nachteile und Imageschäden, welche ihr aufgrund von datenschutzwidrigen Handlungen erwachsen könnten.

6. Grundsätze des Datenschutzes

6.1 Rechtmässigkeit

Rechtmässig ist die Datenbearbeitung, wenn sie durch die Einwilligung der betroffenen Person, eine gesetzliche Ermächtigung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gerechtfertigt ist.



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

6.2 Verhältnismässigkeit

Eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung personenbezogener Daten ist nur erlaubt, wenn eine Aufgabe ohne die entsprechenden Daten nicht ausgeführt werden kann. Zudem muss ein überwiegendes Interesse/Bedarf – im Sinne der Auftragserfüllung – an der Erhebung bestehen. Datenerhebungen auf Vorrat sind widerrechtlich, nicht mehr benötigte Daten sind zu vernichten.

6.3 Zweckbindung

Die Daten dürfen nur zum Zweck bearbeitet werden, welcher bei der Erhebung der Daten genannt wurde. Die Daten dürfen zu keinem für die betroffene Person NICHT erkennbaren Zweck bearbeitet werden.

6.4 Transparenz

Die Datenerhebung und -bearbeitung muss klar erkennbar sein. Die notwendigen Informationen sollen direkt bei den betroffenen Personen beschafft werden. Die Stiftung Pflegezentrum Baar informiert die betroffenen Personen bzw. deren gesetzlichen Vertreter über die Beschaffung von Personendaten.

6.5 Datenqualität

Es muss sichergestellt sein, dass die bearbeiteten Daten richtig, vollständig und aktuell sind. Unrichtige und unvollständige Daten sind zu korrigieren oder zu vernichten.

6.6 Treu und Glauben

Widersprüchliches und rechtsmissbräuchliches Verhalten ist unzulässig.

7. Datensicherheit: Massnahmen

Mit angemessenen organisatorischen und technischen Massnahmen sorgt die Stiftung Pflegezentrum Baar für die Sicherheit der Personendaten. Personendaten sind insbesondere vor Verlust, dem Zugriff Unbefugter, Kenntnisnahme, Kopieren und Bearbeiten, Weitergabe, Missbrauch, Vernichtung, Verlust, Diebstahl etc. zu schützen.

7.1 Organisatorische Massnahmen

Der Zugang zu den Personendaten ist in der Stiftung Pflegezentrum Baar nach dem Grundsatz «So viel wie nötig, so wenig wie möglich» geregelt. Die/Der Datenschutzverantwortliche ...

- regelt in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Leitungspersonen, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu Personendaten erhält und wie dies überwacht wird.
- koordiniert die Umsetzung der Zugangsbeschränkungen in Zusammenarbeit mit allfälligen externen IT-Partnern
- führt ein Verzeichnis der Erfassungs- und Bearbeitungstätigkeiten gemäss den gesetzlichen Anforderungen und hält dieses aktuell.
- regelt zudem, wem Zugang zu archivierten Daten gewährt wird (physisch und elektronisch).



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

7.2 Technische Massnahmen

Der Schutz elektronisch bearbeiteter Daten wird insbesondere durch die Verwendung und regelmässige umfassende Verschlüsselung, den Einsatz von Firewalls, Virenschutzprogrammen etc. sowie die Protokollierung von Zugriffen gewährleistet.

Durch physische Zugangsbeschränkungen (Schliessungskonzept) einerseits, aber auch durch eine systemgestützte Vergabe von Zugriffsberechtigungen, wird verhindert, dass unbefugte Personen Zugang zu Datenbeständen haben oder diese verändern, zerstören, entwenden etc. können.

7.3 Aufzeichnung

Alle personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten werden elektronisch aufgezeichnet, protokolliert und durch interne bzw. externe Dienste gesichert.

7.4 Archivierung

Personendaten, die für die Bearbeitung nicht mehr benötigt werden, werden gemäss den Archivierungsvorgaben (Archivierungskonzept) des Pflegezentrum Baar, welches sich auf die kantonalen Vorgaben stützt, aufbereitet, während der vorgegebenen Dauer archiviert und im Anschluss daran sicher vernichtet

7.5 Vernichtung

Daten, die gemäss den Archivierungsvorgaben oder im Verlauf von Arbeitsprozessen nicht mehr benötigt werden, sind unmittelbar nach Erreichen des Bearbeitungszwecks umfassend (z.B. auch Mailanhänge etc.) durch die verantwortlichen Mitarbeitenden zu vernichten (physisch zerstören oder elektronisch unwiederbringlich löschen).

8. Rechte der betroffenen Personen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte (Handlungsanleitungen) dienen dem Ziel, die im (Arbeits-) Alltag regelmässig eintretenden Situationen datenschutzrechtlich korrekt zu handhaben:

8.1 Aufklärung/Orientierung

Bewohner*innen sowie Mitarbeitenden werden beim Eintritt (mittels Taxordnung bzw. beim Stellenantritt (mittels IT-Benutzungsordnung) über ihre jeweiligen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten informiert.

8.2 Auskunfts-/Einsichtsrecht

Die von der Bearbeitung ihrer Daten betroffene Person darf über Erhebung, Herkunft, Inhalt, Zweck, Kategorie und Rechtsgrundlage Auskunft verlangen und in die Datensammlung Einsicht nehmen. Sie hat auch das Recht auf die Bekanntgabe der an der Sammlung beteiligten Personen oder Instanzen sowie der jeweiligen Datenempfänger.

Die Auskunft bzw. Einsicht verlangende Person muss sich über ihre Identität ausweisen.

Die Auskunft wird innert 30 Tagen in allgemeinverständlicher Weise, schriftlich und kostenlos erteilt.

Die Erteilung von Auskünften und die Einsichtsrechte dürfen ausnahmsweise beschränkt oder verweigert werden, wenn wichtige und überwiegende öffentliche Interessen oder besonders schützenswerte Interessen von Dritten dem entgegenstehen.



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

Besteht das Risiko, dass die betroffene Person (v.a. Minderjährige) mit der Auskunftserteilung oder Einsichtnahme einer zu hohen Belastung ausgesetzt werden könnte, kann sie schriftlich eine andere Person bestimmen, der an ihrer Stelle Auskunft erteilt bzw. Einsicht gewährt wird.

8.3 Recht auf Berichtigung

Widerrechtlich oder unrichtig bearbeitete sowie unrichtige Daten müssen umgehend nach Feststellung eines Fehlers berichtigt oder vernichtet werden.

8.4 Sperrung/Verweigerung der Datenbekanntgabe

Jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen, wenn sie ein schutzwürdiges Interesse nachweisen kann. Dies gilt dann nicht, wenn die Datenbekanntgabe eine gesetzliche Verpflichtung darstellt, aufgrund überwiegender Interessen Dritter erforderlich ist oder zur Aufklärung von mutmasslich rechtsmissbräuchlichen Handlungen der betroffenen Person erforderlich ist.

9. Handlungsanleitungen

Die folgenden Handlungsanleitungen dient dem Ziel, dass im Alltag regelmässig eintretende Situationen datenschutzrechtlich korrekt gehandhabt werden:

9.1 Verhalten bei telefonischen und schriftlichen Anfragen

- Es dürfen keine Personendaten an Aussenstehende weitergegeben werden, gemäss internen Handlungsanleitungen.
- Für eine allfällige Weitergabe von Personendaten ist eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person oder eine entsprechende gesetzliche Erlaubnis notwendig.
- Eine anfragende Person muss am Telefon eindeutig identifiziert werden können (Code abgemacht oder ähnliches).
- Werden Telefongespräche aufgezeichnet, muss darauf hingewiesen werden und es ist die Zustimmung des/der Gesprächspartner*in einzuholen.

9.2 Grundsätze der E-Mail-Nutzung

Um die Sicherheit beim Versand und Empfang von E-Mails gewährleisten zu können, setzt das Pflegezentrum Baar in der E-Mail-Kommunikation auf den Service HIN-Mail. Dadurch ist eine sichere und datenschutzkonforme Übermittlung von E-Mails möglich. Besonders schützenswerte Daten dürfen grundsätzlich nur verschlüsselt übermittelt werden.

9.3 Speicherung von Personendaten

Zu beruflichen Zwecken bearbeitete Personendaten (auch Fotos) dürfen nicht auf privaten Geräten (USB-Sticks, Smartphones, etc.) gespeichert werden.

Grundsätzlich gilt für alle Benutzer*innen die «Benutzungsordnung der IT-Dienste und IT-Infrastruktur» des Pflegezentrums Baar.



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

9.4 Verwendung Bild-/Tonaufnahmen

Auf Bild-, Video- und/oder Tonaufnahmen erkennbar dürfen nur Personen festgehalten werden, welche dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Die Einwilligung der betroffenen Person muss freiwillig, ausdrücklich und nach vorgängiger Aufklärung über den Zweck und die Verwendung der Aufnahmen erfolgen. Die Zustimmung kann schriftlich oder – bei Anwesenheit mehrerer Personen – mündlich oder nonverbal erfolgen und ist zu dokumentieren.

Eine entsprechende, differenzierte Einverständniserklärung wird sowohl künftigen Bewohner*innen (deren Rechtsvertretung) wie auch den Mitarbeiter*innen zur Unterschrift vorgelegt und kommt entsprechend der gewählten Anweisungen zur Anwendung. Anweisungen bzw. die gesamte Einverständniserklärung kann jederzeit, ohne Nennung eines Grundes, zurückgezogen werden.

10. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten sind in der Stiftung Pflegezentrum Baar wie folgt geregelt:

10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist auf strategischer Ebene für die Gewährleistung des Datenschutzes bei Stiftung Pflegezentrum Baar (schliesst auch das Atrium Baar sowie das Hochhaus 21 ein) verantwortlich.

Er nimmt den Datenschutz als relevantes Thema in sein Risikomanagement-System auf und beurteilt die entsprechenden Risiken in strategisch stufengerechter Weise.

Er erlässt das vorliegende Datenschutzkonzept und überprüft dieses regelmässig.

Er bestimmt die/den Datenschutzverantwortliche*n, regelt ihre/seine Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gesetzgebung in einem Pflichtenheft und kann regelmässig eine Berichterstattung verlangen.

10.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist in Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzverantwortlichen zuständig und verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzeptes und für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen aller Datenbearbeitungen auf operativer Ebene.

Sie sorgt in geeigneter Weise dafür, dass alle Mitarbeiter*innen regelmässig für die Belange des Datenschutzes sensibilisiert und über die Vorgaben dieses Konzeptes und deren Anwendung im beruflichen Alltag informiert werden.

10.3 Die/Der Datenschutzverantwortliche...

- nimmt betriebsintern die Aufgaben gemäss der Gesetzgebung und dem Pflichtenheft wahr.
- ist nach innen und aussen die Ansprechperson für alle Fragen bezüglich des Datenschutzes.
- prüft die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung bei der Stiftung Pflegezentrum Baar (einschliesslich Atrium Baar und Hochhaus 21) bzw. tritt diese Aufgabe an entsprechende Stellvertretungspersonen ab.
- verfügt über ein Weisungsrecht, soweit dies für die Einhaltung der Gesetzgebung und die Umsetzung dieses Konzeptes erforderlich ist.
- erstattet gegebenenfalls Meldungen an die Datenschutzbeauftragten des Bundes und/oder des Kantons.



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

- berichtet dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung regelmässig über die Datenerfassung und -bearbeitung in der Stiftung Pflegezentrum Baar (einschliesslich Atrium Baar und Hochhaus 21), weist dabei auf erkannte Risiken hin und gibt Empfehlungen für mögliche Verbesserungen ab.
- informiert den Stiftungsrat sowie die Geschäftsleitung unverzüglich über besondere Vorkommnisse von grösserer Tragweite.
- führt intern regelmässige Datenschutz-Audits durch und zieht hierfür bei Bedarf externe Unterstützung bei.
- steht dem Stiftungsrat, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden bei datenschutzrechtlichen Fragen beratend zur Verfügung.

10.4 Leitung HR

Die Leitung HR ist für die sorgfältige und datenschutzkonforme Erfassung und Bearbeitung der Personendaten der Mitarbeiter*innen im Rahmen der Personalarbeit verantwortlich.

10.5 Führungspersonen

Die Vorgesetzten aller Stufen nehmen eine Vorbildfunktion wahr und fördern die Motivation der Mitarbeitenden, dem Datenschutz bei ihrem Handeln am Arbeitsplatz Rechnung zu tragen.

Sie sind in ihren Verantwortungsbereichen für die Durchsetzung und Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich, insbesondere im Rahmen dieses Konzeptes.

Sie sorgen in Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzverantwortlichen für die datenschutzgemässige Sensibilisierung und handlungsorientierte Anleitung der Mitarbeitenden.

10.6 Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen der Stiftung Pflegezentrum Baar (einschliesslich Atrium Baar und Hochhaus 21), welche Personendaten bearbeiten, tragen dem Datenschutz eigenverantwortlich Rechnung und handeln dabei insbesondere gemäss dem vorliegenden Konzept und den Weisungen der/des Datenschutzverantwortlichen im Sinne des Leistungsauftrages.

Sie wenden sich bei Fragen und Unsicherheiten an ihre Vorgesetzten oder an die/den Datenschutzverantwortliche*n.

Das vorliegende Konzept tritt ab dem 01. September 2023 in Kraft.

Baar, 1. September 2023

Stiftung Pflegezentrum Baar

Gregor Frei
Stiftungsratspräsident

Erich Andermatt
Stiftungsrat Vizepräsident

Corina Maron
Geschäftsleiterin



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

11. Anhang 1: Begriffe

Personendaten	Angaben über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person.
Besonders schützenswerte Personendaten	a) Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten; b) Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder Herkunft; c) genetische Daten; d) biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren; e) Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgung oder Sanktionen; f) Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe.
Bearbeiten von Personendaten	Jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, wie das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.
Bekanntgabe von Personendaten	Jedes Übermitteln oder Zugänglichmachen von Personendaten.
Datensammlung	Bestand von Personendaten, der so aufgebaut ist, dass die Daten nach bestimmten Personen erschliessbar sind.
Datenschutzverantwortliche/r	Person, welche betriebsintern die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überwacht und u.a. ein Verzeichnis der Datensammlungen führt.